

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

21.1.1930 (No. 18)

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, Karlsruhe, Nr. 553 und 954, Postfach Nr. 5515

Karlsruher Zeitung Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: C. Krenn, Karlsruhe

Bezugpreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. Einzelnummer 10 Pf., Samstags 15 Pf. Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite.

Die Unterzeichnung im Haag

Die feierliche Schlußsitzung der Haager Konferenz sollte am Montag um 4 Uhr nachmittags beginnen. Sie verzögerte sich aber durch eine letzte Kommissionsberatung noch um eine reichliche halbe Stunde.

Die Sitzung wurde vom Konferenzvorsitzenden, Jaspar, eröffnet, der sodann zur Verlesung des Schlußprotokolls der Konferenz überging. Der nun beginnende Unterzeichnungsakt dauerte beinahe dreiviertel Stunden.

Sodann erhob sich wiederum Jaspar zu seiner Schlußrede. Er sei glücklich, jetzt, wo dieses Werk seine offizielle Weihe empfangt, hier im Namen aller vertretenen Regierungen voller Bewunderung und Dankbarkeit die Anerkennung den 14 Männern auszusprechen, die ihr Wissen, ihre Hingabe und auch ihr ganzes Herz in den Dienst der Menschheit gestellt haben.

Das Gesamtergebnis der Konferenz

Über das Ergebnis der Haager Konferenz ist eine Schlußakte angefertigt worden. Die unterzeichneten Dokumente umfassen:

- 1. Abkommen mit Deutschland, 2. Abkommen mit Österreich, 3. Abkommen mit Belgien, 4. Abkommen mit Ungarn, 5. Abkommen mit der Tschechoslowakei, 6. Übereinkommen mit der Schweiz, 7. Übereinkommen bezüglich des Memorandums, das dem Sachverständigenrat beigelegt ist, 8. Einigung zwischen den Gläubigermächten, 9. Einigung bezüglich der abgetretenen Güter, 10. Schriftwechsel bezüglich des deutsch-amerikanischen Abkommens, 11. Schriftwechsel über die deutschen Eisenbahntarife, 12. Übereinkommen betr. die Mobilisierung von Teilen der ungefährt deutschen Annullitäten, 13. Übergangsbestimmungen, 14. Schriftwechsel zwischen Deutschland und Belgien über das Kartellabkommen.

Das Hauptabkommen ist die Vereinbarung zwischen Deutschland und den Gläubigermächten über die endgültige Annahme des Youngplans zur Regelung aller finanziellen Fragen aus dem Kriege als vollkommener Ersatz für alle früheren Verpflichtungen.

Auf die Liquidation deutschen Besitzes wird mit der Annahme des Neuen Planes von allen Gläubigermächten verzichtet, und es werden hierüber besondere Vereinbarungen getroffen. Die Beendigung der Beziehungen zwischen Reparationskommission und Deutschland und die Aufhebung aller mit den Reparationszahlungen zusammenhängenden Organisationen in Deutschland wird festgelegt.

Das Recht zur Inanspruchnahme eines Moratoriums, die Vereinbarung über die Änderung der Reichsbahn- und Reichsbankgesetze geben der Erklärung der Gläubigermächte voran, wonach sie die feierliche Verpflichtung der Reichsregierung an Stelle aller bisherigen Verpflichtungen, Kontrollen, Garantien und Vorrechte annehmen mit Ausnahme der in den Annexen 6, 7 und 11 besonders behandelten.

Der Schluß des Abkommens ist eine Schiedsgerichtsklausel, wonach unter Vorbehalt besonderer Vereinbarungen für be-

Letzte Nachrichten

Eröffnung der Londoner Flottenkonferenz Neben des Königs und Macdonalds

W.D. London, 21. Jan. (Tel.) In der Königsgalerie des Oberhauses wurde heute mittag kurz nach 12 Uhr die Flottenkonferenz, die auf Anregung des amerikanischen Präsidenten zur Verminderung der Seerüstungen einberufen worden ist, durch den König von England feierlich eröffnet.

Zu Beginn seiner Ansprache hieß er die Delegierten herzlich willkommen. Er unterstrich den Zweck der Konferenz, eine Wiederkehr auch durch Beschränkungen in der Seerüstung zu verhindern. Dabei knüpfte er an die Washingtoner Seekonferenz vom 1922 an, die aber nicht über die Anfänge hinausgekommen sei. Der Grund liege in den Verschiedenheiten der Interessen der Nationen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der britische Premierminister Macdonald zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt. Dabei wurde unterstrichen, daß diese Wahl auch den Dank der Mächte zum Ausdruck bringen sollte, die in London zu Gast sind.

Macdonald nahm die Wahl an, indem er versprach, daß er sein Bestes tun werde, um die Konferenz zum Erfolge zu führen. Die Ursache dieser Schwierigkeiten für die Abrüstung liege in dem Mangel an Vertrauen zwischen den Nationen. Nun seien die Augen der ganzen Welt auf die Londoner Konferenz gerichtet. Die nationale Sicherheit, fuhr Macdonald fort, müsse natürlich in erster Linie berücksichtigt werden, und der Zweck der Konferenz solle auch nicht darin bestehen, diese Sicherheit zu schwächen, sondern sie zu stärken.

Rückkehr der deutschen Delegation aus dem Haag

W.D. Berlin, 21. Jan. (Tel.) Die deutsche Delegation an der Haager Konferenz ist heute früh, kurz nach 7 Uhr, fahrplanmäßig in Berlin eingetroffen.

Empfang beim deutschen Botschafter in Paris

W.D. Paris, 21. Jan. (Tel.) Der deutsche Botschafter von Hoch gab gestern zu Ehren des neuen amerikanischen Botschafters Gege ein Diner, dem namentlich Vertreter der Pariser Gesellschaft bewohnten. Nach dem Diner veranstaltete Joo Kubonns Kammerspielertheater aus Baden-Baden (das unter der Leitung von Ernst Schert steht) eine Vorstellung, die einen außerordentlich nachhaltigen künstlerischen Erfolg hatte.

Fachpolitische Jugendziehung

W.D. Rom, 21. Jan. (Tel.) Unter der Überschrift „Feste Ziele für die Jugend“ nimmt die faschistische Partei in ihrem Organ erneut das Wort in Anspruch, die Jugend an sich heranzuziehen. Es heißt: Wenn wir die Wahl zwischen den 30jährigen und 40jährigen haben, so geben wir den 30jährigen den Vorzug. Die Grundzüge der Jugendziehung zielen darauf hin, daß es für die faschistische Revolution höchste Notwendigkeit ist, fortzubauern, d. h. in alle Zukunft fortgesetzt zu werden. Neben dieser allgemeinen Heranbildung müssen die Jungen und Jüngsten zielbewußt auf allen Gebieten des politischen Lebens, der Verwaltung und des Schiedswesens eine Lehrzeit durchmachen.

Auflösung des japanischen Reichstags

W.D. Tokio, 21. Jan. (Tel.) Der Reichstag ist aufgelöst worden. Das Vorgehen des Kaisers, durch das die allgemeinen Wahlen beschleunigt werden, hat nicht überrascht. Für die Regierung war die Reichstagsauflösung die einzige Möglichkeit, um eine Mehrheit zu suchen. Bisher hatte die Seiyu-tai, die stärkste Oppositionspartei, eine absolute Mehrheit.

stimmt Sonderfälle ein Schiedsgericht von fünf Mitgliedern für alle Streitigkeiten aus den Verträgen zuständig ist; diese Mitglieder werden auf fünf Jahre ernannt, setzen sich aus einem Amerikaner als Vorsitzendem, zwei Neutralen, und einem Deutschen und einem Vertreter der Gläubigermächte zusammen. Für die ersten fünf Jahre funktioniert das ebenso zusammengesetzte, mit dem Londoner Abkommen vom 30. August 1924 eingesehene Schiedsgericht.

Die Schlußklausel enthält die Bestimmungen des Inkrafttretens, wonach durch die Reparationskommission und den Vorsitzenden der deutschen Kriegskostenkommission,

- 1. die Ratifikation des Abkommens und die Inkraftsetzung der entsprechenden deutschen Gesetze, 2. die Ratifikation durch die vier der einladenden Mächte von der Gläubigerseite, und 3. die Konstitution der VZ, und die Übernahme ihrer Obliegenheiten, sowie der deutschen Schuldzertifikate festgesetzt ist.

Der neue Plan wird rückwirkend vom 1. September 1929 an den Youngplan ersetzen, und tritt gegenüber den Gläubigermächten außer den vier gebachten, vom Tage der Ratifikation, durch diese Mächte in Kraft.

\* Abschluß im Haag

Der Youngplan oder, wie er neuerdings offiziell genannt wird, der „Neue Plan“ ist gestern von den Vertretern der beteiligten Mächte unterzeichnet worden. Die Tatsache seiner Annahme bringt uns politisch und das Faktum seines Inhalts finanziell und wirtschaftlich um einige Schritte vorwärts.

Was die politische Bedeutung dieses Fortschrittes anlangt, so ist sie darin zu erblicken, daß nun endlich die auf dem Papier stehende Verständigungspolitik sich in greifbare Resultate umgesetzt hat. Der Grundgedanke, der den neuen Plan durchzieht, ist der, daß Deutschland nicht mehr unter dem Diktat eines brutalen Siegers, sondern freiwillig Reparationsverpflichtungen übernimmt, und daß die Gläubigermächte von jetzt an auf ein System der Sanktionen, Verpfändungen und Kontrollen verzichten. Seinen weithin sichtbaren, gewissermaßen symbolischen Ausdruck aber wird die Annahme des neuen Planes dadurch finden, daß bis zum 30. Juni auch die dritte Zone des besetzten Gebiets geräumt sein wird, und daß die Verhandlungen über eine vorzeitige Rückkehr des Saargebietes an Deutschland weitergehen werden.

Lardieu hat kürzlich in der französischen Kammer erklärt, daß, wenn man vier Monate für die Operation der Räumung der dritten Zone zur Verfügung habe, diese Zeit sehr wohl ausreiche. Nun, es ist ja nicht daran zu zweifeln, daß man bis Ende Februar alle die jetzt noch ausstehenden Bedingungen formaler Art erfüllt haben wird. Die Parlamente der in Betracht kommenden Staaten werden bis dahin dem „Neuen Plan“ zugestimmt haben, und auch die Voraussetzungen finanzieller und finanzorganisatorischer Art (Mobilisierung der ersten Tranche der Reparationsbonds, Eintritt der Reichsbank in die VZ) werden bis dahin gegeben sein. Und auch alle sonstigen Fragen sind auf der gestern beendigten zweiten Haager Konferenz beantwortet worden.

Was die grundlegenden Bestimmungen des „Neuen Planes“ anlangt, so sind sie, finanz- und wirtschaftspolitisch gesehen, für uns insofern wertvoll, als sie für die ersten Jahre die Annuitäten des Dawesplanes um etwa 700 Millionen pro Jahr herabdrücken und Deutschland im wesentlichen von all jenen Fesseln befreien, die uns schon rein organisatorisch beim freien Ausschreiten behinderten. Sie sind weiter deshalb wertvoll, weil sie nach wie vor die Möglichkeiten eines Moratoriums und einer Revision vorsehen.

Das alles sind greifbare Vorteile. Und sie sind im ganzen so geartet, daß sie auf unser gesamtes Wirtschaftsleben im Sinne einer Konsolidierung, Förderung und Anspornung einwirken werden. Und wenn wir in unserer eigenen Haushaltpolitik endlich aus den Lehren der letzten Jahre die einzig denkbaren Konsequenzen ziehen, dann kann es nicht ausbleiben, daß den Jahren wirtschaftlicher Depression auch wieder Jahre wirtschaftlichen Aufschwungs im Innern folgen werden. Die Arbeit nach außen hin ist jetzt bis zu einem gewissen Abschluß gebracht, nun hat die Arbeit im Innern zu beginnen!

Natürlich sind sich alle vernünftigen Wirtschaftspolitiker der Welt darüber klar, daß dieser sogenannte „Neue Plan“ auch wieder einmal von einem noch neueren Plan abgelöst werden wird. Das Reuters-Büro sagt in einem Bericht über Snowdens Dankesworte an die deutsche Delegation folgendes: Diese Dankesworte hätten den Höhepunkt der Schlußsitzung einer Konferenz gebildet, die dem Streit um die Reparationsfrage „mindestens um einige Zeit“ ein Ende gemacht habe. Das ist das richtige Wort.

Niemand hält den „Neuen Plan“ für etwas Unabänderliches. Und die eine der grundlegenden Bestimmungen des Planes selbst verleiht ja besser als alle Revisions- und Moratoriumsklauseln der Erkenntnis Ausdruck, daß Deutschland wahrscheinlich nicht auf die Dauer die gigantischen Beträge wird abzahlen können, die ihm auch noch in diesem Plan aufgehaßt werden. Und das ist die Bestimmung, nach welcher rund 650 Millionen Reichsmark pro Jahr als ungezügelter Reparationsannuität zu gelten haben. Vielleicht sagen sich heute schon die vernünftigen Finanzpolitiker bei unseren Gläubigermächten, daß man heilfroh sein könne, wenn man „wenigstens“ diese 650 Millionen Reichsmark im Durchschnitt jedes Jahr bekommt. Sie sind ja wahrlich auch ein ganz hübsches Pöckchen Geld. Und vom Standpunkt der Gerechtigkeit aus betrachtet sind sie sicher um genau

649 Millionen höher als das, was man eigentlich Deutschland noch hätte aufbürden dürfen.

Dem Deutschland liegt in der Bedrängnis und weis kaum, wie es sich helfen soll; die Gläubigermächte aber schwimmen im Geld. Und ferner hat Deutschland beim Friedensvertrag selbst und in seiner unmittelbaren Ausführung, sodann durch seine Zahlungen und Lieferungen in den letzten elf Jahren schon so unendlich viel an Reparationen an die Siegermächte abgeführt, daß es eine Unbilligkeit ist, überhaupt noch von weiteren Reparationszahlungen zu sprechen. Aber die Gerechtigkeit ist von jeher diejenige Göttin gewesen, die in der Geschichte der Völker am wenigsten zu sagen hatte. Dagegen hat die Göttin der Macht meistens das oberste Wort führen dürfen. Und so ist es auch hier. Und wir müssen schon zufrieden sein, daß seit einigen Jahren neben die Göttin der Macht mit bescheidenem Schritt wenigstens die Göttin der Vernunft treten durfte!

### Kurze Nachrichten

**Waldbesuch des Reichspräsidenten.** Wie es heißt, hat der Reichspräsident die Absicht, nach der Räumung der dritten Zone in der ersten Woche der Befreiung der zweiten und dritten Zone einen Besuch abzustatten. Die Besuchsreise ist so geplant, daß die Städte Aachen, Trier, Koblenz, Mainz und Speyer vom Reichspräsidenten besucht werden sollen.

**Zu Ehren des amerikanischen Botschafters Schurman** fand am Montag im Berliner Hotel „Kaiserhof“ ein Essen statt. Von der Reichsregierung waren Reichsminister Müller und Staatssekretär Schubert zugegen. Herr Schurman verließ heute Berlin. Bürgermeister Scholz und Stadterordnenordner Haff haben namens der Berliner städtischen Körperschaften dem scheidenden Botschafter in einem Schreiben die Abschiedsgrüße der Stadt übermittelt.

**Die Wiederaufnahme der Polenverhandlungen.** Gefandter Klausner, der auf dem Rückwege von Genf zwei Tage in Berlin gewohnt hat, hat sich nach Warschau begeben, um dort die Handelsvertragsverhandlungen unverzüglich wieder aufzunehmen, nachdem bei den deutsch-polnischen Beratungen in Genf eine gemeinsame Diskussionsbasis in der Frage der polnischen Schweinefleischlieferungen nach Deutschland gefunden werden konnte.

**Vollzählung im Jahre 1931.** Die ursprünglich für dieses Jahr angelegte Volkszählung ist, wie das „D. Z.“ meldet, aus Gründen der allgemeinen Sparpolitik auf das Jahr 1931 verschoben worden. Sie soll dann voraussichtlich ebenso wie im Jahre 1925 mit einer Berufsählung verbunden werden.

**Das Sparprogramm der heftischen Regierung.** In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich das heftische Gesamtministerium mit dem nunmehr eingetroffenen Gutachten des Reichspar-Kommissars über die Verwaltung des Volksstaates Hessen. Es wurde zunächst die Drudlegung beschlossen, die bei dem statischen Umfang des Wertes eine gewisse Zeit beanspruchen dürfte. Danach wird das Gutachten dem Landtag zugehen.

**Der erste weibliche Rechtsanwalt in Hessen.** Donnerstag vormittag wurde vor der 1. Zivilkammer in Mainz Fräulein Dr. jur. Gertrude Reisinger, eine Tochter des Rechtsanwalts Phil. Reisinger in Mainz, vereidigt und dadurch als Rechtsanwältin am Land- und Amtsgericht in Mainz zugelassen. Es ist dies der erste weibliche Rechtsanwalt im Volksstaat Hessen.

**Lüneburg klagt gegen die Bombenleger.** Die städtischen Körperschaften in Lüneburg beschließen auf Antrag des Magistrats, die Schadenersatzklage gegen die Beteiligten an dem zweiten Lüneburger Bombenattentat anzustrengen, da durch das Attentat auf das Regierungsgebäude sämtliche Fenster des gegenüberliegenden Rathauses zertrümmert und auch Beschädigungen am Mauerwerk verursacht worden waren.

**Dr. Melchior Präsident des Finanzkomitees des Völkerbundes.** Das Finanzkomitee des Völkerbundes, das am Montag in Genf zu seiner weiteren Tagung zusammengetreten ist, hat für das neue Jahr den deutschen Reparationsfachverständigen, Dr. Melchior, zum Präsidenten gewählt.

**Verlängerung des Reichsmietengesetzes.** Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf zur Verlängerung der Geltungsdauer des am 31. März d. J. ablaufenden Reichsmietengesetzes bis zum 30. Juni 1932 zugegangen.

**Vor dem Augsburger Schöffengericht** hat der Prozeß wegen des Dintelscherbener Eisenbahnunglücks begonnen, bei dem am 31. Juli v. J. 18 Personen den Tod fanden und 157 verletzt wurden.

**In Frankfurt a. M.** wurde auf offener Straße ein städtischer Beamter des Wohlfahrtsamtes von einem Unterstüßungsempfänger überfallen und mit einem Küchenmesser schwer verletzt. Der Täter erklärte, er habe die Tat begangen, weil er eine zu niedrige Unterstüßung bekomme.

### Die Bühnenbeleuchtung des Bad. Landes-theaters

Die Lichttechnische Gesellschaft veranstaltete am Sonntagvormittag unter Leitung des Ausstattungsleiters des Bad. Landes-theaters, Torsten Hecht, eine Führung, die sich zur Aufgabe gemacht hatte, die Bühnenbeleuchtung des Bad. Landes-theaters in Karlsruhe vorzuführen und zu erläutern.

Von den aus der Form des Badtheaters übernommenen Bodencampen und Oberlichtern ausgehend, wurden die Vorteile der neuzeitlich eingerichteten Scheinwerferbeleuchtungen vorgeführt. Ebenso wurden Horizontallampen und Wollensapparate in ihrer Wirkung gezeigt und studiert. Ein Gang durch die Beleuchtungszentrale, die das Wirken der Bühnenbeleuchtung an ihrem 140 Hebel umfassenden Bühnenregulator näher erläuterte, beschloß die über eine Stunde währende Führung. Die zur Besichtigung des Landes-theaters zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste folgten mit großer Aufmerksamkeit dem Vortrag und den praktischen Vorführungen und zeigten großes Interesse für das Gebotene.

Der Vorsitzende der Lichttechnischen-Gesellschaft, Prof. Dr. Reichmüller, dankte Herrn Torsten Hecht und seinen Mitarbeitern für die ausgezeichnete Führung und Erklärung der technischen und beleuchtungs-technischen Einrichtungen der Bühne, und dem Intendanten für die gegebene Erlaubnis. Er wies auf die Beziehung zwischen der jungen, wissenschaftlich gegründeten und nach wissenschaftlichen Methoden arbeitenden Licht-technik und der alten empirisch entwickelten Bühnenbeleuchtungs-kunst hin und betonte, daß die beiden Fachgebiete viel voneinander lernen könnten. Aus diesem Grunde sei die Führung des Herrn Torsten Hechts ganz besonders zu begrüßen. Zum Schluß machte Prof. Dr. Reichmüller noch auf den am Dienstag, den 21. Januar, im Hörsaal des Chem.-Techn. Instituts der Techn. Hochschule, abends 8 Uhr, stattfindenden Vortrag des Herrn Torsten Hecht über „Licht- und Formprobleme des modernen Theaters“ aufmerksam.

### Zehn Jahre Reichsverkehrsministerium

Im Hinblick auf das zehnjährige Bestehen des Reichsverkehrsministeriums, das heute den Anfang zu einem Festakt gibt, der im Beisein des Reichsverkehrsministers Dr. Stegerwald im Hause des Ministeriums stattfindet, ist eine Übersicht über die Reihe der Persönlichkeiten, die in diesen zehn Jahren das Ministerium geleitet haben, nicht ohne Interesse.

Das Reichsverkehrsministerium wurde am 9. Januar 1920 durch Erlass des verewigten Reichspräsidenten Ebert gegründet. Am 21. Juni 1919 war bereits Dr. Bell zum Reichskolonialminister und zugleich zum Chef des Reichsamts für die Verwaltung der Reichseisenbahnen ernannt sowie mit der Leitung der Reichs- und mit der Bildung eines Reichsverkehrsministeriums betraut worden. Nach Schaffung des neuen Ministeriums übernahm Dr. Bell dessen Leitung, die er bis zum 30. März 1920 befehlt. Zu seinem Nachfolger wurde am 1. Mai 1920 Bauer ernannt, der sein Amt bereits am 25. Juni des gleichen Jahres niederlegte. Es folgten sodann vom 25. Juni 1920 bis zum 18. August 1923 Dr. h. c. Dr.-Ing. e. h. Greener und vom 18. August 1923 bis 11. Oktober 1924 Defer. Am 23. Oktober 1924 wurde Dr. Krohne mit der Wahrnehmung der Geschäfte betraut. Am 19. Januar 1925 erfolgte die Ernennung Dr. Krohnes zum Reichsverkehrsminister. Als Nachfolger Dr. Krohnes wurde am 29. Januar 1927 Dr. h. c. Koch mit der Leitung des Ministeriums betraut, die er bis zum 20. Juni 1927 befehlt. In diesem Tage übernahm von Guérard das Amt des Reichsverkehrsministers, das er bis zum 7. Februar 1929 führte. In diesem Tage wurde Reichspostminister Dr. Schätzel mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt, bis dann am 18. April 1929 der derzeitige Reichsverkehrsminister Dr. h. c. Stegerwald die Leitung des Ministeriums übernahm.

### Ein „Reichsausschuß für Bevölkerungsfragen“

Am Montagvormittag veranstaltete in Berlin der Reichsminister des Innern, Seebing, eine Aussprache über bevölkerungspolitische Fragen. An der Aussprache nahmen Vertreter der Reichs- und Landesregierungen in großer Zahl teil. Außerdem waren wissenschaftliche Sachverständige anwesend.

Der Reichsminister des Innern führte aus: Bei aller politischen und weltanschaulichen Gegenfährlichkeit zur Frage einer planmäßigen und bewußten Bevölkerungspolitik gebe es einen Satz, hinter den auf jeden Fall das gesamte Volk sich einmütig stellen könne, stellen müße: „Schutz und Hilfe für die gewollte Mutterschaft“. Professor Grotjahn, Berlin, referierte hierauf über den Rückgang des Geburtenüberschusses, Geh. Rat Sellheim, Leipzig, über Probleme des Mutterschutzes und Professor Ratt, Berlin, über Fragen der Säuglingssterblichkeit in den ersten Lebensjahren. Den Referaten folgte eine lebhaftere Aussprache.

Es wurde ein „Reichsausschuß für Bevölkerungsfragen“ geschaffen, dessen Vorsitz Ministerialdirektor a. D. Professor Gottlieb, der frühere Leiter des preußischen Gesundheitswesens, übernimmt.

### Der bayerische Ministerpräsident für Schacht

Wie aus Regensburg gemeldet wird, hat Ministerpräsident Dr. Reib dort in einer Versammlung der Bayerischen Volkspartei eine Rede gehalten, in der er sich auch mit dem Hauptplan befaßte. Was der Reichsbanpräsident Dr. Schacht in Paris erreicht habe, sei — so sagte er u. a. — eine wesentliche Verbesserung des Damesplanes gewesen, und wenn er jetzt wieder seine Stimme erhoben habe, so sei das für ihn als Leiter der Reichsbank, der für den Währungsbestand zu bürgen habe, selbstverständlich gewesen. Bedauerlich sei nur, daß man innerhalb der Reichsregierung, die wochenlang vorher die Stellungnahme des Reichsbanpräsidenten gekannt habe, zu keiner Einigung gekommen sei, und damit der Welt auch noch im Haag das Schauspiel der Uneinigkeit geboten habe.

### Ein Monarchistenprozeß in Leningrad

In einem in Leningrad stattfindenden Prozeß gegen Monarchisten und Faschminger hat sich der Hauptangeklagte Schiller, wie die Tel.-Agentur der Sowjetunion meldet, dem Gegenrevolution schuldig bekannt. Die Vernehmung soll ergeben haben, daß die von Schiller vertretene Monarchistengruppe beabsichtige, Waffenterror und Aufstände als Kampfmittel gegen die Sowjetmacht anzuwenden. Aus dem Verhör der übrigen Angeklagten, ehemaligen Regimentskameraden Schillers, geht hervor, daß sie in seinem Auftrage gefälschte Tschetwongen absetzten und Spionageinformationen einholten.

### Kleine Chronik

In Wadernheim bei Mainz hat der Arbeiter Maerz aus Durlach die Mutter seiner Braut erschlagen. Der Täter stellte sich freiwillig der Behörde.

Heute, Dienstag, früh entgleiten von dem D-Zug Frankfurt a. M.—Dresden bei der Einfahrt in den Bahnhof Erfurt ein Post- und drei Personenwagen. Personen wurden nicht verletzt, der Sachschaden ist gering.

In Berlin ist am Montag die „deutsche Schönheitskönigin“ „Miß Wermann“ aus 187 zur engeren Konkurrenz zugelassenen Bewerberinnen gewählt worden. Die Wahl fiel auf eine Berlinerin mit dem nicht gerade deutschen Namen Doris Wittkowski. Im ganzen hatten sich 1832 Damen aus dem ganzen Reich für die Konkurrenz gemeldet.

Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ aus La Rochelle (Frankreich), ist es auf einem Dampfer, der zu Zwangsarbeit Verurteilte nach Südamerika überführt, zu einer Meuterei gekommen. Durch die Gitterstäbe hindurch ergriffen mehrere Häftlinge einen der Wärter und versuchten, ihn zu droffeln. Seinen Kameraden gelang es, ihn zu befreien. Die Rebellenführer wurden in Eisen gelegt.

Der Kassationshof zu Wien begann am heutigen Dienstag die Verhandlung der zweiten Nichtigkeitsbeschwerde des wegen Totschlags an seinem Vater von Innsbrucker Schwurgericht zu 4 Jahren schweren Kerkers verurteilten Studenten Philipp Palmann. Das Urteil ist am Donnerstag zu erwarten.

Seit Sonntag wird ein französisches Verkehrsflugzeug, das von Amiens nach Le Havre aufgestiegen war, vermisst.

Der Prozeß gegen den bekannten englischen Finanzmann Hatry und drei Direktoren der von Hatry gegründeten Gesellschaften hat in London begonnen. Hatry ist angeklagt, den Betrag von 2 Millionen Pfund Sterling sich betrügerischerweise angeeignet zu haben; die drei Mitangeklagten sollen Beihilfe geleistet haben.

Wie aus Queretaro gemeldet wird, kam es dort bei einer Beerdigung zu einer riesigen Panik, da der Sarg in dem Augenblick, wo er ins Grab hinabgelassen wurde, zerbrach und der Totenglaube, der nur scheinbar gewesen war, aus den Trümmern herauskletterte, um sofort vom Kirchhof zu flüchten. Die Menge ergriff schreiend vor ihm die Flucht. In dem Getümmel, bei dem sich Grabmonumente und Einfriedigungen als gefährliche Hindernisse erwiesen, zogen sich zahlreiche Personen nicht unerhebliche Verletzungen zu.

### Städte und Privatwirtschaft

Ausführungen des Freiburger Oberbürgermeisters Dr. Bender

Auf der Freiburger Tagung des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik ergriff, wie gemeldet, auch Oberbürgermeister Dr. Bender das Wort. Aus seinen Ausführungen, die er als Vertreter einer mittleren Stadt machte, geben wir folgendes wieder:

Dr. Bender wandte sich zunächst gegen die Verallgemeinerungen, die hier wie überall ein Fehler seien. Die Behauptungen, daß „die kleineren und mittleren Städte ihren Gläubigern gegenüber verfaßten“, ist gerade so unrichtig als wenn man behaupten wollte, daß die private Wirtschaft ihren Gläubigern gegenüber verfaßte! Wo haben wir das „Stöhnen“ gelernt? Von der Privatwirtschaft! Was wird da gestöhnt! Auch in Fällen — die Unterlagen dafür habe ich —, wo die innere Berechtigung wirklich nicht vorhanden ist.

Was sollen wir dazu sagen, wenn immer wieder vom Reich und Land im Laufe des Rechnungsjahres die Gesetze, Steuer- und Verteilungspläne usw. geändert werden und ein wohlbedachter städtischer Etat dadurch immer wieder über den Haufen geworfen wird? Was wollen wir dazu sagen, wenn der Fall vorzukommen kann, daß eine große, leistungsfähige Stadt in die größte Verlegenheit kommt, weil ihr seitens der Beatzungsstelle ein sehr günstiger langfristiger Kredit unmöglich gemacht wird? Dann muß das gleiche Geld, letzten Endes auch Auslandsgeid, als kurzfristiger Kredit von den Banken genommen und 3 bis 4 Proz. mehr bezahlt werden. Man mache meinestwegen die Gläubiger mittrauisch und veranlasse sie zum Nachprüfen; dagegen haben wir nichts einzuwenden. Auch private Unternehmen haben kurzfristige Schulden für dauernde Investitionen gemacht. Wer hat dort die Fehler der Verwaltung zu fragen? Circa die Wirtschaftsführer, die die Fehler gemacht haben? Die wirklich Leidtragenden sind die Aktionäre, die praktisch unter den heutigen Verhältnissen wenig oder nichts zu sagen haben, aber die letzten Endes doch auch zum Volk gehören. Nach meiner Auffassung sind bei vielen privaten Unternehmungen die Schwierigkeiten und die Schäden viel größer als bei der kommunalen Wirtschaft.

Nun muß ich noch etwas sagen über die Frage des Wohnungsbauens, die Baupolitik der Städte. Wenn ich die Lage etwas gründlicher betrachte, so möchte ich sagen, wir seien aus der Inflationszeit nicht nur mit einer kranken und zerrütteten Volkswirtschaft hervorgegangen. Über dem Geld und über der Wirtschaft steht aber der Mensch und das Volk! Wenn heute die Wirtschaft überhaupt wieder daran denken kann, ihre Betriebe wieder aufzubauen, so dankt sie das in erster Linie der opfervollen Arbeit der Städte. Wenn wir Städte uns im Wohnungsbau verschuldet haben, so haben wir genau geglaubt, daß wir nicht privatwirtschaftlich richtig handeln. Ein Volk, das am Ertrinken ist, wird aber auch nicht privatwirtschaftlich denken dürfen; es wird zunächst um sein Leben ringen. Ich sehe schon den Tag kommen, wo aus Wirtschaftskrisen der Ruf kommt, die Städte müßten etwas machen, die Wirtschaft könne das nicht aushalten (Zwischenruf: Der Ruf ist schon da!). Die Wirtschaft unseres Volkes kann sich gar nicht aufrecht erhalten, wenn die Städte als Auftraggeber auscheiden. Ich will nur auf Freiburg Bezug nehmen. Das Hauptgewerbe ist hier das Baugewerbe; dieses ist das Schlüsselgewerbe. Die gleichen Kreise, die uns jetzt angreifen, weil wir, um die dringend notwendigen Wohnungen zu bauen, Schulden machen müssen, werden uns dann angreifen, weil wir nichts gemacht hätten.

Zu der Frage, warum die Städte vielfach privatwirtschaftliche Unternehmungen übernommen haben, möchte ich aus eigener Beobachtung sagen: Es sind da in erster Linie die Monopolbetriebe, die großen Versorgungsbetriebe, die ihrer Natur nach wohl auch am besten in der öffentlichen Hand sind. Das wird auch aus den Kreisen der Wirtschaft grundsätzlich nicht bestritten. Wenn man aber von diesen Betrieben absieht, worum dreht es sich dann noch? Um keine sehr wesentlichen Dinge. Die öffentliche Wirtschaft hat zudem vielfach nur eingegriffen, weil es der Privatwirtschaft unter den besonderen Verhältnissen der Nachkriegszeit nicht einfiel, gewisse Aufgaben zu lösen, die gelöst werden mußten. Wir haben hier einen großen Waid; wir haben Holz abgesehen. In der Nachkriegszeit, in der Inflationszeit hat die private Volkswirtschaft keinen besonderen Wert darauf gelegt, das Holz, das sie in die Hand bekam, der öffentlichen Wirtschaft zuzuführen; sie hat ihre Hölzer und Bretter tunlichst gegen Devisen nach dem Ausland verkauft. So war das örtliche Baugewerbe darauf angewiesen, daß die Stadt eine Säge übernahm. Heute macht man uns einen Vorwurf, daß wir diese Säge als Nebenbetrieb unserer Waldwirtschaft weiterführen. Wenn man andererseits beobachtet, wie manchmal gerade gegenüber öffentlichen Körperschaften ganz unerhörte Preise diktiert werden, und eine Stadt sich deswegen selbst einen Betrieb zulegt, um günstiger zu fahren, so handelt sie meines Erachtens auch richtig. Je vollkommener die private Wirtschaft der Aufgabe genügt, das Volk entsprechend günstig zu versorgen, desto weniger werden die öffentlichen Körperschaften in die Lage kommen, wirtschaftliche Betriebe selbst zu übernehmen.

Seinerzeit hat man gesagt, in die städtischen Werke müsse der wirtschaftliche Geist eingehen. Heute macht man diesen Werken einen Vorwurf daraus, daß sie auch zu „Wirtschaften“ gelernt haben. Ich habe die Auffassung, als ob wir heute gegenseitig manches voneinander lernen könnten, auch die Privatwirtschaft von der öffentlichen, so hinsichtlich der gründlichen und soliden Behandlung der Dinge.

Es ist dann weiter gefordert worden, daß eine Revision der öffentlichen Betriebe durchgeführt werden müsse, und zwar durch private Treuhändergesellschaften. Die Erfahrungen, die einzelne Städte gemacht haben, sind nicht derart, daß sie uns zur Nachahmung ermuntern könnten. Wenn wir durch diese Revisionen dafür sorgen, daß einheitliche Vergleichsunterlagen geschaffen werden, damit man die Betriebsergebnisse der Werke in den verschiedenen Städten miteinander vergleichen kann und so einem gefunden Vergleich unter den Beamten und Betriebsleitern der Gas- und Elektrizitätswerke usw. Raum verschaffen, dann ist das gemacht, was wir brauchen, ohne daß wir der privaten Bevormundung bedürftig sind.

Wenn der Berliner „Wochenkurier“ fordert, daß die Kommunen ihre kurzfristige Schuldenlast zuerst durch Abstoßung ihrer privatwirtschaftlichen Betriebe und Abgabe von Minderheitsbeteiligungen an ihre Versorgungsgesellschaften abzubauen sollen, so ist auch auf folgendes aufmerksam zu machen: Die deutsche Privatwirtschaft ist bereits in weitem Umfang dem Auslande in die Hände geraten. Wenn wir unsere Werte in den Töpfen der Privatwirtschaft hineingeworfen haben, so bleiben sie doch unserer deutschen privaten Wirtschaft nicht, so kommen sie in die Hände des internationalen Großkapitals. In Deutschland ist für das internationale Großkapital nicht mehr viel zu holen; aber etwas ist noch da: Große reale Werte der Städte und ähnliche Rechte. Der Ausverkauf beginnt nun beim Reich, nicht bei den Städten. Ich erinnere an den Verkauf des Hindholzmonopols, das man dem Reich in einer schwierigen Lage abgepreßt hat. Das gleiche soll nun mit den Städten geschehen.

Den Kommunen ist die Sorge nicht nur um die Wirtschaft, sondern um das Volk, um ihre Einwohner anvertraut. Und diese Sorge haben wir immer in erste Linie zu stellen.

## Badischer Teil

### Badischer Landtag

Öffentliche Sitzung am Donnerstag, 23. Januar, nachm. 3 1/2 Uhr  
Tagesordnung:

- I. Bekanntgabe der Eingänge.
- II. Mündliche Berichte des Haushaltsausschusses und Beratung über:
  1. die Denkschrift des Herrn Ministers des Innern über die Bürgerpflicht des badischen Staates als Erfordernis für die Verschmelzung der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Baden (Druckf. Nr. 98 und 98 a),  
Berichterfasser Abg. Dr. Föhr;
  2. den Gesetzentwurf über eine Bürgerpflicht des Landes Baden für Darlehen an die Zentrale der landwirtschaftlichen Lagerhäuser AG. in Lauenburg (Druckf. Nr. 89 und 89 a),  
Berichterfasser Abg. Dr. Föhr;
  3. den Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1930 und 1931, und zwar  
Hauptabla. I: Landtag (Druckf. Nr. 82 I),  
Berichterfasser Abg. Reinhold;
- II: Staatsministerium sowie die einschlägigen Anträge (Druckf. Nr. 82 II),  
Berichterfasser Abg. Heib;
- VI: Rechnungshof (Druckf. Nr. 82 VI),  
Berichterfasser Abg. von Lu;
- IV: Justizministerium sowie die einschlägigen Anträge und Gesetze (Druckf. Nr. 82 IV),  
Berichterfasser Abg. Dr. Wolfhard;  
und damit in Verbindung  
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über  
den Antrag der Abg. Dr. Wolfhard u. Gen., Zusammenlegung der Rheinischfährtsgerichte (Druckf. Nr. 59 und 59 a),  
Berichterfasser Abg. Deufel.  
Weitere Gegenstände vorbehalten.

### Aus der badischen Landwirtschaft

**Badische Landwirte und landwirtschaftliche Maschinen**  
Die Maschinenstelle der Badischen Landwirtschaftskammer hatte am Freitag nachmittag zu einer Besichtigung auf das Versuchsgut der Landwirtschaftskammer in Forchheim bei Karlsruhe eingeladen.

Dort weist vom 1. bis 31. Januar eine Wanderschule der Deulakraft (Deutsche Landtraktorschule) aus Beesen bei Königswinterhausen, die einen Vortragsabend, in dem landwirtschaftlichen Arbeitern Gelegenheit gegeben werden soll, sich die nötigen Kenntnisse in der Führung und Handhabung der verschiedensten landwirtschaftlichen Maschinen zu erwerben. Nach Schluß des Ausbildungskurses findet eine Prüfung statt, nach deren Bestehen den Schülern das Zeugnis als Motorführer ausgestellt wird. An dem Kursus nehmen 61 Schüler teil, die aus allen Gegenden des badischen Landes stammen. Die Landwirtschaftskammer beschäftigt, alljährlich einen derartigen Kurs durchzuführen. Der praktische Unterricht wird in den Abendstunden durch Lichtbildvorträge und Vorführungen an einzelnen Motor- und Maschinenteilen durch den Leiter der Schule vervollständigt. In anschaulicher Weise wurden von den Schülern des Kurses die verschiedenen Bodenbearbeitungsgeräte im Betrieb vorgeführt. So u. a. Motorpflüge, Gartenkrämsmaschinen, Motorgasmäher, Dieselmotoren in ihrer verschiedenartigen Verwendung sowie Motorspritzen zur Schädlingsbekämpfung im Obst- und Weinbau.

Soweit man im Augenblick beurteilen kann, dürfte die Anregung der Landwirtschaftskammer, einen derartigen Kursus ins Leben zu rufen und zur Ausführung gebracht zu haben, in Zukunft gute Erfolge innerhalb der badischen Landwirtschaft erzielen.

**Die Räte der Gartenpflanzler.** In Anlehnung an den schlagenden Geschäftsgang und die üblichen Erfahrungen, die die Gartenpflanzler im vergangenen Jahre bei der Ernte und Ablieferung ihrer Erzeugnisse machen mußten, hatte die Badische Landwirtschaftskammer dieser Tage die Vertreter der einzelnen Gemeinden zu einer Versammlung und Aussprache nach Mosbach einberufen. — Die zahlreiche Versammlung schloß in eingehender Weise die derzeitigen üblichen Methoden des Vertragsanbaues, der Preisfestsetzung und der Warenabnahme. Geradezu unhaltbare Zustände haben sich im Erntejahr 1929 ergeben. Die Pflanzergesellschaft fordert einmütig die Gründung einer Pflanzervereinigung, die im Benehmen mit dem in Bildung begriffenen württembergischen Verband es zu übernehmen hat, mit den Garteninlegereien und Fabriken zu verhandeln und mit diesen zu Abschlüssen zu kommen, die den berechtigten Ansprüchen der Pflanzergesellschaft gerecht werden. Die erforderlichen Schritte zum geplanten Zusammenschluß sind in die Wege geleitet. Die Landwirtschaftskammer ist beauftragt, in Gemeinschaft mit dem durch die Versammlung gewählten Vertrauensmann, Bürgermeister Arnold (Niedersheim), die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

### Das Staatstechnikum in Karlsruhe

Bei der Reichsgründungsfeier des Staatstechnikums in Karlsruhe hat der Direktor, Professor Eugen Beck, in einer bemerkenswerten Rede auch die derzeitigen Verhältnisse und die Folgen der in dieser Anstalt herrschenden Mangel besprochen. Ähnliche Anstalten in Preußen, Württemberg und Bayern, die in bezug auf Lehrmittel und Laboratorien ganz erheblich besser ausgestattet sind, hätten einen Teil des natürlichen Zugangs zu der Karlsruher Anstalt, besonders in der Vorkriegszeit, als die an die Landeshöhen gebundenen Einwohnern noch keine so starke Zugkraft hatten, abgezogen. Die Anstalt habe in den 11 Nachkriegsjahren nicht nur keine räumliche Erweiterung erfahren, die durch den größeren Zugang an Studierenden und das naturgemäße Streben nach Fortschritt und organischer Weiterentwicklung des technischen Studiums geboten gewesen wäre, sondern sie habe noch ihren ganzen Modellraum der Vorkriegszeit offen müssen, um den dringenden Ansprüchen der Kriegsteilnehmer unmittelbar nach dem Kriege einigermaßen gerecht werden zu können. Aus dem Notbehelf wurde ein Normalzustand, der jetzt schon über zehn Jahre dauere. Was uns an Räumen im Anstaltsgebäude fehle, seien Laboratorien für alle vier Abteilungen; Hörsäle mit zeitgemäßer Einrichtung für Vorlesungen und Filmvorführungen. Ein großer Raum in Gestalt einer Aula, eines Auditorium maximum, sollte gleichfalls nicht fehlen. Auch eine Erweiterung der Zahl der Klassenzimmer sei unerlässlich. Ebenso wären Räume für soziale Zwecke für die Studierenden, die doch zum überwiegenden größten Teil nicht hier bei ihren Eltern oder Verwandten wohnen und nicht ortsanfänglich sind, wünschenswert. Ebenso fehlte den Studierenden ein Platz zur Sportausübung. Dem Ministerium des Kultus und Unterrichts sei man dankbar, daß es einen Antrag auf Einstellung einer ersten Baukarte in das nächste Budget für den Er-

weiterungsbau der Anstalt gestellt hat. Es bestehe die Absicht, den Erweiterungsbau auf dem Gelände der Turnlehrerbildungsanstalt auszuführen nach Verlegung dieser Anstalt auf das allgemeine Sportgelände. Die Ausführung dieses Planes ermöglichte es, im alten Gebäude das Brauchbare weiter zu benutzen und den gesamten Kostenaufwand in vertretbaren Grenzen zu halten.

### Die Aufbringungsleistungen der Unternehmer

Nach einer Reichsverordnung über die Jahresleistungen nach dem Aufbringungsgezet für das Kalenderjahr 1930 sollen die aufbringungspflichtigen Unternehmer die Hälfte der Aufbringungsleistungen für 1930, d. h. 3,25 v. H. des aufbringungspflichtigen Betriebsvermögens, auf Grund neuer Bescheide, die ihnen in nächster Zeit zugehen werden, bis zum 20. Februar 1930 an die Finanzämter entrichten. Das Umlegungsverfahren ist auch in diesem Jahre geblieben, weil die auf Grund des geltenden Rechts zum 1. April 1930 fälligen Zins- und Tilgungsbeträge aus der Industriebelastung rechtzeitig bereitgestellt werden müssen. Ob die Erhebung des zweiten Teilbetrags der Jahresleistungen noch erforderlich werden wird, läßt sich aus den allgemein bekannten Gründen noch nicht übersehen.

### Gemeindeanteil an den Landstraßenkosten

Städte und Landgemeinden

Vom Badischen Städteverband und Badischen Städtebund wird uns geschrieben:  
Nach der gegenwärtigen Gesetzgebung müssen die Gemeinden ein Viertel der Landstraßenkosten des Staates tragen. Dieser Teil des Gesamtaufwandes entsprach vor 50 Jahren demjenigen Aufwande, den die einzelne Gemeinde zu tragen gehabt hätte, wenn die fragliche Landstraßenstrecke innerhalb ihrer Gemarkung ein Gemeindegeweg mit rein örtlichem Verkehr gewesen wäre. Das Badische Straßengesetz ging bei der Verteilung der Landstraßenkosten von dem Gesichtspunkte aus, daß die Gemeinden, welche von einer Landstraße berührt werden, lediglich für die hierdurch eintretende Entlastung aufkommen und dem Staate die eingesparten Aufwendungen für einen dem örtlichen Verkehr dienenden Gemeindegeweg ersetzen sollten. Statt nun diesen Unterhaltungsaufwand für jede einzelne Gemeinde besonders festzustellen, zog man eine feste Vergütung des Gemeindebeitrags auf ein Viertel des durchschnittlichen Landstraßenaufwandes vor, da dieser Satz den durchschnittlichen Unterhaltungskosten für einen Gemeindegeweg mit rein örtlichem Verkehr gegenüber den Kosten für eine Landstraße damals entsprach.

Seit Erlassung des Straßengesetzes hat sich nun dieses Verhältnis zwischen örtlichem Verkehr und Durchgangsverkehr und den hierdurch verursachten Unterhaltungskosten vollständig verschoben. Infolge der zunehmenden Entwicklung des Kraftwagenverkehrs beträgt der örtliche Verkehr auf den Landstraßen heute vielleicht ein Zehntel bis ein Zwanzigstel des Durchgangsverkehrs. Es entspricht daher der Gerechtigkeit, daß die Gemeinden nicht weiterhin mehr ein Viertel der gesamten Unterhaltungskosten der Landstraßen dem Staate ersetzen müssen, sondern lediglich denjenigen Prozentsatz, der dem heutigen Verhältnis des örtlichen Verkehrs zu dem Durchgangsverkehr entspricht.

Auf wiederholte Anträge hat sich die Regierung auch entschlossen, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diesem Gesichtspunkte grundsätzlich Rechnung trägt. Nach dem Entwurfe sollen die Gemeinden zu dem Aufwand für die Unterhaltung der Landstraßen künftighin aber einen noch der Länge der Landstraßenstrecken innerhalb der Gemarkung zu berechnenden jährlichen Beitrag leisten, welcher den Kosten für die Unterhaltung eines dem Verkehr mit anderen Gemeinden dienenden Gemeindegeweges gleicher Länge entspricht.

Der Badische Städteverband und der Badische Städtebund haben in einer eingehenden Stellungnahme zu dem Gesetzentwurfe den Antrag gestellt, daß als Maßstab nicht ein Gemeindegeweg, sondern ein Gemeindegeweg mit rein örtlichem Verkehr dienen soll, da lediglich diese Berechnungsweise dem Grundgedanken des Straßengesetzes entspricht. Der neue Berechnungsmaßstab muß aber eine Ergänzung durch eine feste Umgrenzung des Gemeindebeitrages erfahren, wie sie schon bisher vorgesehen war. Die Städte haben daher eine weitere Bestimmung in der Richtung beantragt, daß der Gemeindebeitrag nicht höher sein darf als ein Viertel des dem Lande nach Abzug seines Anteiles an der Kraftfahrzeugsteuer verbleibenden zeitlichen Landstrassenaufwandes.

Eine Beteiligung der Gemeinden an dem Landstrassenaufwande nach der Einwohnerzahl und den Steuerkapitalien, wie sie von dem Verband Badischer Gemeinden beantragt worden ist, muß von den Städten grundsätzlich abgelehnt werden. Die Städte sind durch ihre größeren Steuererträge bei Aufbringung des staatlichen Anteiles an dem Landstrassenaufwande gegenüber dem Lande ohnehin schon ganz wesentlich vorbelastet. Es fehlt aber an einem stichhaltigen Grunde, diese Mehrbelastung der Städte dadurch noch zu vergrößern, daß auch der unmittelbare Gemeindebeitrag ebenfalls nach den Steuerwerten umgelegt wird. Wenn etwa behauptet wird, daß eine noch stärkere Heranziehung der großen Städte zu dem Landstrassenaufwande deshalb gerechtfertigt sei, weil der Kraftfahrzeugverkehr, auf dessen Steigerung der größere Strassenunterhaltungsaufwand in erster Linie zurückzuführen ist, aus den Städten kommt, und weil die Landgemeinden von ihm wenig oder gar keinen Nutzen haben, so ist hierauf zu erwidern, daß die Tatsachen das Gegenteil beweisen. Es sei nur an die zahlreichen Autoreparaturwerkstätten und Tankstellen erinnert, die sich heute schon in fast allen größeren Landgemeinden befinden. Auch die in den Landgemeinden ständig wachsende Zahl der Automobile und Kraftwagen zeigt deutlich, daß sich die Entwicklung des Kraftverkehrs nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Lande in einer dauernden Steigerung befindet. Zur Vermeidung von Härten, die sich bei besonders leistungsschwachen Gemeinden etwa einstellen sollten, bietet das Straßengesetz die Möglichkeit einer entsprechenden Ermäßigung der Beiträge.

### Aus der Landeshauptstadt

Für gutes Roggenbrot. Aus weiten Kreisen hört man immer wieder die Forderung, daß die Bäcker mehr ihre Aufmerksamkeit auf die Herstellung eines schmackhaften Roggen- (Korn-) Brotes (statt des üblichen Weizenbrotes) richten möchten, das entsprechend unserer süddeutschen Gewohnheit nicht wie das sog. Kornbrot fastenmäßig gebacken werden, sondern ganz von einer kräftigen Rinde umgeben sein soll. Die Forderung, den Roggenbrotkonsum zu vergrößern, ist auch im volkswirtschaftlichen Interesse zu begründen, da die deutsche Landwirtschaft den Roggenbedarf des Inlandes zu decken vermag und dann die starke Weizenimportation eingeschränkt werden könnte. In Mägen hat die dortige Bäckerei jetzt eine Bekanntheit erlangen lassen, wonach aus eigener Mühle hergestelltem reinem Roggenmehl in allen durch Plakat-ausgang gekennzeichneten Bäckereien ein echtes Landbrot (Wauernbrot) unter Verwendung von 95 Proz. reinem Roggenmehl und Zufug von nur 5 Proz. Weizenmehl (aus badisch-

nischen Gründen) hergestellt und zum Preis von 28 Pf. das Pfund verkauft wird. Die Bevölkerung wird gebeten, diese Aktion zu unterstützen. — In Karlsruhe ist gutes, schmackhaftes Roggenbrot nur vereinzelt zu haben, und es erhebt sich die Frage, ob nicht auch die hiesige Bäckerei in ähnlicher Weise vorgehen und damit vielfach geäußerten Wünschen entsprechen könnte.

Glauer's Royal Midgets im Colosseum, die gegenwärtig so erfolgreich mit der Revue „Klein — aber Oho“ gastierende Siliputanertruppe, bereite auch den Kindern in der jeweils Mittwochs- und Samstagabend stattfindenden Nachmittagsvorstellung eine besondere Freude. Gleich die erste Aufführung des Märchens „Schneewittchen und die sieben Zwerge“ hatte so viel junge Zuschauer angelockt, daß gar nicht alle Platz finden konnten und in Scharen sehr zu ihrem Leidwesen wieder umkehren mußten, ohne von dem munteren Artistenwollen eine richtige Darstellung der Märchenwelt der Zwerge eben durch — Zwerge gesehen zu haben. Aber nicht die diesmal so besonders reizvolle und durchaus glaubwürdige Realität der Biederer allein ist es, die hier ebenfals jung und alt zu stürmischen Beifall veranlaßt, mehr noch fesselt auf diesem ureigenen Tummelplatz das künstlerische Können der kleinen Kerle und macht aus dem in seiner Proportion ihrer körperlichen Größe angepaßten Märchenpiel alles andere als eine bloß kleinfürstliche, sonst so gerne belächelte kindische Angelegenheit. Es bedarf kaum weiterer Worte, um den Eltern einen Besuch dieser denkbar echten Märchenführungen nachdrücklich zu empfehlen; ein starker Zustrom ist zweifellos schon dadurch gesichert, daß die Kinder selbst sie so lange bedrängen werden, bis sie ihrem Wunsch willfahren und sich damit eine nicht geringere Freude bereiten als ihren Sproßlingen. S. Sch.

Badisches Landestheater. Die phantastische Operette „1001 Nacht“, von Johann Strauß bewährt immer noch die alte Zugkraft und kommt am Mittwoch, dem 22. Januar, und Samstag das Märchenoper „Hänsel und Gretel“ nebst der Tanzsuite aus dem Ballett „Der Ruffnader“ von F. Tichajewsky, am Donnerstag, dem 23. Januar, zur Wiederholung. Am Sonntag, dem 26. Januar, geht Mozarts „Figaros Hochzeit“ in Szene. Für den 9. Februar befindet sich die hier noch unbekanntere komische Oper „Die Briganten“ (les brigands) von Jacques Offenbach in Vorbereitung.

Das Musikische Konservatorium mit Seminar (staatlich anerkannte Musiklehranstalt) hat Eduard Volbach, einen Neffen des Professors Dr. Fritz Volbach, als Lehrer für Violine und Klavier gewonnen. Nach erlangter Maturität am Dreifachgymnasium in Köln machte Herr Volbach seine Studien am Konservatorium in Köln, studierte Violine bei Zimmann, später an der Hochschule in Sondershausen bei Prof. Corbach, besuchte in Köln das Musiklehrerseminar vom Herbst 1926 und machte die staatliche Musiklehrerprüfung in Köln an Othen 1928. Herr Volbach war bis jetzt in Köln als Musiklehrer tätig.

Colosseum. Die Direktion bittet uns um Aufnahme folgender Zeilen. Wie bekannt, gastiert zur Zeit Glauer's Royal Midget's Theater „Klein aber Oho“, umrahmt von einem erstklassigen Varieteprogramm im Colosseum. Die vollbesetzten Häuser und der allabendliche Beifall zeigen am besten, wie sehr dieses neue Programm dem Publikum gefällt. Für alle Vorstellungen, auch für die Abendvorstellungen, sind Karten in der Vorverkaufsstelle, Zigarrenhaus Mehe, Waldstr. 34, den ganzen Tag zu haben.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe. Der hohe Druck im Südosten Europas besteht weiter und hat sich unter der Einwirkung eines Polarlufteinbruchs über Skandinavien nach Norden hin erweitert. Warmluft an der Vorderseite der neuen atlantischen Depression staut über England und Westfrankreich, ohne jedoch auf uns nennenswerten Einfluß zu erhalten. Das unveränderte Bestehen der jetzigen Hochwetterlage sichert auch für morgen die Fortdauer der jetzt herrschenden Witterung. Wetterausblick: Fortdauer der bestehenden Witterung.

### Literatur

„Die Beamtenhochschule“. In neuerer Zeit hat ein Studiengang „Die Beamtenhochschule“ von sich reden gemacht, der wohl auch unsern Lesern nicht mehr ganz unbekannt sein wird! Um unsere Leser orientieren zu können, haben wir nun selbst Einblick in das Werk genommen und den Eindruck gewonnen, daß es wirklich einem brennenden Bedürfnis entspricht. Der Lehrgang wendet sich an die heutige deutsche Beamtenenschaft, die eine berufliche Fortbildung auf akademischer Grundlage anstrebt. Es dient sowohl denjenigen Beamten, welche in der glücklichen Lage sind, eine Verwaltungsakademie besuchen zu können, als auch den vielen Tausenden, denen zu weite örtliche Entfernung oder dienstliche Unabkömmlichkeit solches nicht möglich macht. Das Werk bietet der ersteren Gruppe von Beamten das bislang fehlende literarische Rüstzeug, um einerseits sich auf die Vorträge vorzubereiten, andererseits den gehörten und verstandenen Lehrstoff daheim zu rezipieren, zu vervollständigen und zu vertiefen. Es stellt für die andere Gruppe von Beamten, die keine Beamtenhochschule besuchen können, einen gewissen Ersatz für das Hochschulstudium bereit. In diesem Werke finden die Beamten das lange ersehnte, einheitliche Handbuch, welches den gesamten Lehr- und Lehrstoff der deutschen Verwaltungsakademien vollständig und übersichtlich, knapp und doch gründlich, wissenschaftlich und doch praktisch brauchbar zusammenfaßt, und zwar nach einer einheitlichen Methode, die den besonderen Voraussetzungen des Verwaltungsakademiestudiums angepaßt und auf die besonderen Bedürfnisse der Beamtenhochschüler zugeschnitten ist. Die Person des Herausgebers, der seit Jahren im Dienste des Beamtenfortbildungswesens steht, trägt für die richtige Zusammenstellung des Lehr-, Lern- und Prüfungsstoffes und für die bestgeeignete Auswahl der Einzelbeiträge der verschiedenen Abhandlungen; ihre Verfasser sind sämtlich teils Universitätsprofessoren, teils andere Verwaltungsakademiedozenten, meist aber beides in einer Person. Der Inhalt des Werkes gliedert sich in die beiden Abteilungen: 1. Rechtswissenschaft, 2. Wirtschafts-, Sozial- und politische Wissenschaften. Jede Abteilung umfaßt zwei Bände. Im einzelnen enthält Band 1 die Einführung in die Rechtswissenschaft und das öffentliche Recht, Band 2 das Privatrecht, Strafrecht und Prozeßrecht, Band 3 die Volkswirtschaftslehre, Statistik und Soziologie, Band 4 die private Betriebswirtschaftslehre, die öffentliche Verwaltungslehre und die Politik. Der Nutzen, den das neue Werk der deutschen Beamtenenschaft in geistiger, aber auch in materieller Hinsicht — nämlich wegen der mittelbar durch sein Studium bedingten Möglichkeiten besseren beruflichen Fortkommens — bringt, liegt auf der Hand. Es gibt dem Beamten die beste Handhabe, seine Kenntnisse auszuweiden und zu vertiefen, mit der stürmischen Entwicklung unserer Tage Schritt zu halten und vorwärts, aufwärts zu gelangen. Damit aber dient die „Beamtenhochschule“ zugleich der Gesamtheit, dem Staat; sie erfüllt geradezu eine Kulturaufgabe für das deutsche Volk! Jedem Beamten kann dieses Studium rückhaltlos empfohlen werden! (Industrie-Verlag Spacht & Linde, Berlin W 10, Genthiner Straße 42.)

# Handel und Wirtschaft

## Berliner Devisennotierungen

|                       | 21. Januar |        | 20. Januar |        |
|-----------------------|------------|--------|------------|--------|
|                       | Geld       | Brief  | Geld       | Brief  |
| Amsterdam 100 G.      | 168.07     | 168.41 | 167.94     | 168.28 |
| Kopenhagen 100 Kr.    | 111.85     | 112.07 | 111.87     | 112.09 |
| Italien . . . 100 L.  | 21.89      | 21.93  | 21.87      | 21.91  |
| London . . . 1 Pf.    | 20.347     | 20.357 | 20.346     | 20.356 |
| New York . . . 1 D.   | 4.1905     | 4.1895 | 4.1800     | 4.1890 |
| Paris . . . 100 Fr.   | 16.415     | 16.455 | 16.415     | 16.455 |
| Schweiz . . . 100 Fr. | 80.77      | 80.93  | 80.76      | 80.92  |
| Wien 100 Schilling    | 58.79      | 58.90  | 58.79      | 58.91  |
| Prag . . . 100 Kr.    | 12.367     | 12.387 | 12.366     | 12.386 |

### Das Branntweinmonopol 1928/29

Die Branntweinmonopolverwaltung legt für das Geschäftsjahr 1928/29 vorläufige Zahlen vor. Das abgelaufene Geschäftsjahr erbrachte ein Aufkommen von 336 gegen 284 Mill. Reichsmark im Vorjahr. Die in Kraft getretene höhere steuerliche Belastung wirkt sich in diesem höheren Aufkommen aus, weniger die Steigerung der abgabepflichtigen Menge. Der Gesamtverbrauch wird für das Geschäftsjahr 1928/29, endend mit dem 30. September, auf 2 838 000 (2 599 100) Hektoliter Weingeist angegeben. Davon war abgabefreier Branntwein 1 864 900 (1 687 700) Hektoliter, zum vollen Absatz — Trinkbranntwein — wurden 917 900 (860 400) Hektoliter abgegeben, der kleinere Rest entfällt auf Branntwein zur Herstellung von Nisch- und Heilmitteln, der, wie bekannt, zu ermäßigten Sätzen vertrieben wird. In den Abgangszahlen des Monopols machte sich deutlich die sehr beträchtliche Vorverforgung (die ersten fünf Monate 1929) bemerkbar.

Die Lagerbestände der Monopolverwaltung am 30. September 1929 erreichten fast 900 000 Hektoliter, sie überstiegen beträchtlich die Mengen, die die Monopolverwaltung für den Übergang zwischen den Betriebsjahren braucht. Aus diesem Grunde ist auch die Einschränkung des Brennrechts vorgenommen worden. Die gesamte Erzeugung einschließlich der beschlagnahmten Mengen, betrug 3,24 (2,80) Mill. Hektoliter, von der Monopolverwaltung wurden dabei übernommen 3,00 (2,59) und abgesetzt 2,60 (2,42) Mill. Hektoliter. Die Absatzsteigerung im Inlandsverbrauch von 1924/25 bis 1928/29 um 54 Prozent rührt zum allergrößten Teil, nämlich 787 000 von 911 000 Hektolitern, von der Aufwärtsbewegung im Absatz vergällten Branntweins her, mithin des Branntweins zu gewerblichen und zu Antriebszwecken.

AGG, 9 Proz. (im Vorjahre 8 Proz.) Dividende. Der für den 22. Februar einberufenen Generalversammlung der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft Berlin wird eine Dividende von 9 Proz. (8 Proz.) vorgeschlagen. Nach Abschreibungen von 8 911 667 M (9 130 058) wird ein Reingewinn von 19 172 708 (16 502 976) M ausgewiesen. 8,4 Millionen Reichsmark sind auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen worden. Der Umsatz der AGG, und der Tochtergesellschaften, deren Kapital sich vollständig in der Hand der AGG, befindet, ist im Berichtsjahr um mehr als 15 Proz., auf über 530 Millionen (im Vorjahre über 500 Millionen) Reichsmark gestiegen. Die allgemeine rückläufige Konjunktur im Inlande hat naturgemäß im laufenden Geschäftsjahr auch bei der AGG einen Rückgang des Auftragsbestandes auf 350 (im Vorjahre 385) Millionen Reichsmark in diesem Jahre nach sich gezogen.

### Zeitschriftenschau

Das Spielzeug als Lehr- und Werbemittel. Mit einem geheimnisvollen Frage- und Antwortspiel, das den Charakter eines geographischen Lehrmittels über den Schwarzwald trägt, wird der Badische Verkehrsverband für den Besuch dieses schönen deutschen Waldgebietes. Wenn in aufgeschlapptem Zustand eine auf der drehbaren Scheibe im Innern des Spielzeugs aufgedruckten Fragen an der Feigermarke eingestrichelt wird, so zeigt nach dem Schließen des Spiels ein Zeiger selbsttätig auf der Vorderseite die richtige Antwort. Fragen und Antworten behandeln die geographischen, wirtschaftlichen und touristischen Verhältnisse des Schwarzwaldes. Das kleine Zauberpielzeug bereitet besonders der Jugend großes Entzücken. Dabei prägen sich durch die unwillkürliche Nachprüfung, „ob's auch stimmt“, der Schwarzwald, seine Berge und Orte, Flüsse und Wege dem Spieler in unaufrichtiger aber wirksamer Weise ein. Das reizende Spielzeug ist durch die Geschäftsstelle des Badischen Verkehrsverbandes, Karlsruhe, zum Preis von 0,30 M erhältlich.

### Feststellung der Baufluchten am Landgraben bei der Nutzförderung in Karlsruhe.

In der Bezirksratsentscheidung vom 26. November 1929 wurden gemäß § 3 des Ortsstrafengesetzes die Straßen- und Baufluchten am Landgraben bei der Nutzförderung nach Maßgabe des vorgelegten Planes für festgestellt erklärt.

Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Anzeigenverzeichnis 14 Tage lang, vom Tag der Bekanntmachung an, auf der Kanzlei des Stadt. Tiefbauamts zur Einsicht aufliegt. D. 57  
Karlsruhe, den 16. Januar 1930. D. 3, 7  
Vob. Bezirksamt II.

### Die Feststellung der Baufluchten für das Gebiet zwischen Alts- und Pfalzstraße in Karlsruhe.

In der Bezirksratsentscheidung vom 18. Dezember 1929 wurden gemäß §§ 3 und 5 des Ortsstrafengesetzes die Straßen- und Baufluchten für das Gebiet der Alts- und Pfalzstraße in Karlsruhe nach Maßgabe der vorgelegten Pläne für festgestellt erklärt.

Das Nähere ergibt sich aus dem Plan, der nebst Anzeigenverzeichnis 14 Tage lang, vom Tag der Bekanntmachung an, auf der Kanzlei des Stadt. Tiefbauamts zur Einsicht aufliegt. D. 58  
Karlsruhe, den 15. Januar 1930. D. 3, 6  
Vob. Bezirksamt II.

D. 55. Philippsburg, über am 14. Februar 1930, nachmittags 3 Uhr, vor dem Amtsgericht, Philippsburg 17. 1. 30. Amtsgericht.

Freihändiger Nadelholzverkauf. Forstamt Bonndorf, Montag, den 27. Januar 1930, vorm. 11 Uhr, 1740 im. Rosoverzeichnisse durch das Forstamt. D. 53

## Gemeinderundschau

**Bürgermeisterwahlen.** In Lehen (Amt Freiburg) wurde Bürgermeister Friedrich Ditsch I wiedergewählt. Er erhielt 153 Stimmen, seine beiden Gegenkandidaten Adolf Fraider 98 und Friedrich Binde 88 Stimmen. — In Bilsbach (Amt Tauberbischofsheim) wurde Bürgermeister Johann Egid Nibel mit 132 Stimmen wiedergewählt.

**Einweihung des St. Theresienhauses in Ettlingen.** Am Sonntag wurde in Ettlingen der Neubau des St. Theresienhauses an der Friedrichstraße mit einer feierlichen Feier eingeweiht. Das Gebäude, das mit einem Gesamtaufwand von 80 000 M errichtet worden ist, enthält in seinen unteren Räumen eine Kleinkinderschule. Außerdem noch genügend Platz für die Unterbringung der Borromäus-Bibliothek und Erstellung einer Kesselhalle. Mit diesem Bau hat sich der Frauenverein ein Denkmal der freien Liebestätigkeit gesetzt.

**Der Kampf um die Obstmarkthalle in Bühl.** Bekanntlich besteht schon seit langem die Absicht, in Bühl eine Obstmarkthalle zu erbauen. Die erstmaligen Kosten des Baues waren auf über 200 000 M veranschlagt, das jetzige Projekt soll 70 000 Reichsmark kosten. Auf einer Versammlung der Interessenten (Obstzüchter und Gemeinden) wurde eine Einigung über den Bau noch nicht erzielt. Vermutlich werden die Obstzüchter und die Gemeinden eine Genossenschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Halle gründen. Zunächst jedoch soll die Frage noch weiter geprüft werden. Wie man hört, beabsichtigen die Wähler Genossenschaft und die Obstgroßhändler sich nicht an der Halle zu beteiligen.

**Preisachs linksrheinischer Waldbesitz.** Nach einer Mitteilung des Bürgermeisters von Weisach kommen die Verhandlungen für die verlorenen linksrheinischen Waldungen demnächst zum Abschluss. Die Stadt hat auf dem linken Rheinufer etwa 536 Hektar verloren. Aber die Holzwertberechnung konnte eine Einigung erzielt werden, jedoch noch nicht über den Grundwertes. Der Wert des verlorenen Besitzes stellt sich auf eine Million Reichsmark, wofür die Stadt nach dem Kriegsschadensersatzgesetz 100 000 M erhalten soll.

**Der Bürgerausschuss Sausen i. Brg.** genehmigte den Vertrag mit der Gasfernverföhrung Oberbaden, G. m. b. H., in Freiburg.

**Kurort Titisee-Hintergarten?** Die beiden eng zusammenliegenden Gemeinden der Kurorte Titisee und Hintergarten wollen die bisher schon bestehenden Beziehungen noch weiter ausbauen. Insbesondere handelt es sich dabei um die gemeinsame Pflege der die beiden Kurorte verbindenden Kurwege sowie um die Schaffung gemeinschaftlicher Einrichtungen zur weiteren Hebung des Kurbetriebes.

**Boranschlag genehmigt.** Der Bürgerausschuss Neustadt i. Schw. nahm den Boranschlag für 1929/30, der zur Dedung des Aufwandes von 113 620 M eine Umlage von 72 Pf für das Grundvermögen, 29 Pf für das Betriebsvermögen und 540 Pf für den Gewerbesteuertrag je 100 M Steuerwert vorlieht, an. Weiter wurden 7000 M Kapitalaufnahme für die Wasserfernverföhrung genehmigt.

### Kurze Nachrichten aus Baden

bld. Das Badische Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1 enthält Verordnungen: des Staatsministeriums über: Die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik; des Ministers des Innern über: Deutsche Arzneitaxe 1930; Verbot der Einfuhr von Papageien und Sittichen; eine Bekanntmachung des Justizministers über: Die Intraffikation des reichsgesetzlichen Grundbuchamtes.

D. 3. Heidelberg, 20. Jan. Die Stadtverwaltung Heidelberg hat an Postfach 9 Säurman folgendes Telegramm gerichtet: „Gv. Erzellen emblet die Verwaltung der Stadt Heidelberg, die Sie mit Stolz zu Ihren Ehrenbürgern zählen darf, herzliche Abschiedsgrüße. Sie gedenkt in Dankbarkeit Ihrer der Stadt seit Ihrer Studententzeit stets bewiesenen Treue und Anhänglichkeit, die zuletzt in der hochherzigen Stützung Ihren besonderen Ausdruck fand und bittet Sie, ihr diese Erinnerung auch nach der Rückkehr in die Heimat bewahren zu wollen. Für Ihr weiteres Leben und Wirken, das Sie als freudig begrüßten Gast noch recht häufig in die Neckarstadt führen möge, bringt sie Ihnen die besten Glückwünsche dar.“

D. 3. Söllingen bei Durlach, 19. Jan. Zwei Radfahrer mußten die üble Lust, sich an einen fahrenden Kraftwagen anzuhängen, schwer büßen. Sie hatten sich an ein mit Holzstämmen beladenes

Auto angehängt; als das Auto plötzlich bremste, stießen sie mit den Köpfen an die Stämme. Der eine von ihnen stürzte vom Rade und schlug mit dem Kopf auf den Randstein auf. Schwerverletzt wurde er vom Rade getragen.

bld. Ettlingen, 20. Jan. Der in der Marzeller Nordbarré in Haft befindliche Franz Schneider hat bis heute, obwohl das Tatfahnenmaterial gegen ihn sich äußerst stark verdichtet hat, noch kein Geständnis abgelegt. Die Untersuchungen ergaben, daß das Gesicht des ermordeten Braun mit dem Karabiner, der unter einer Brombeerde aufgefunden wurde, eingeschlagen worden war. Der Futterstoff, mit dem der Karabiner eingewickelt war, rührt aus einem grünen Frauenmantel her, der in der Wohnung Schneiders entdeckt und beschlagnahmt wurde. Als vor Jahren die alte Marzeller Mühle in Brand gesteckt wurde, war gleichfalls der heute unter Nordbarré stehende Franz Schneider in Untersuchungshaft genommen worden, mußte jedoch mangels hinreichender Beweise wieder freigelassen werden. Jedoch hält man dies für sehr bezeichnend für den schlechten Leumund des Verhafteten, wie auch die Meineidsache, welche im vorigen Jahre mit der Verurteilung seines Bruders, des erst 20 Jahre alten Eugen Schneider wegen Meineids ihren Abschluß fand.

D. 3. Bisingen, 20. Jan. Auf der Hauptversammlung der im Jahre 1854 gegründeten Narroaukt Bisingen wurde beschloffen, die traditionelle Bisinger Faschnadl entsprechend den Zeitverhältnissen in bescheidenem Rahmen durchzuführen. Die Faschnadl ist auf den Schmutzigen Donnerstag festgesetzt, Faschnadltag und -dienstag findet der traditionelle Narroaukt unter dem Motto „Die Schildbürger“ statt.

## Staatsanzeiger

### Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen usw. der planmäßigen Beamten

#### Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Zur Ruhe gesetzt kraft Gesetzes:

Pflegeinspektor David Schäfer bei der Heil- und Pflegeanstalt Altenau.

#### Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Verwaltungsekretär Erich Böller an der Univeritätskassette Heidelberg zum Finanzsekretär daselbst.

Planmäßig angestellt:

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Manfred Krebs am Generalandesarchiv als Archivar.

#### Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Rektor Ferdinand Niede in Ettlingen auf 1. April 1930; Oberlehrer Karl Baier in Lauenbach, Amt Weinheim, auf 1. April 1930; Hauptlehrer Johann Wintermantel in Heidenhofen, Amt Donaueschingen auf 1. April 1930; Oberwachmeister Karl Meßner am Landesbater in Karlsruhe auf 1. Mai 1930; Direktor Dr. Heinrich Stephan am Gymnasium in Donaueschingen auf 1. Juni 1930.

#### Ministerium der Finanzen

Fortstadtteilung

Ernannt:

Finanzassistent Markus Albiez beim Domänenamt Heidelberg zum Finanzsekretär.

Kanzleisassistent Alfred Gildinger zum Finanzassistent.

#### Zu den Ruhestand tritt kraft Gesetzes:

Förster Jakob Borel in Friedrichsdorf.

Entlassen:

Försterssekretär Albert Kooser beim Forstamt Söllingen.

Gestorben:

Professor Hermann Seß an der Mädchenrealschule mit M. R. G. und M. D. R. E. in Freiburg i. Br., am 11. Januar 1930.

Verwaltungsobersekretär Hermann Thiemede beim Ministerium des Kultus und Unterrichts am 12. Januar 1930.

Forstrat Otto Kries, Vorstand des Forstamts Graben im Bruchsal.

Förster Adam Fath in Altheudorf.



### Badisches Landestheater

Mittwoch, 22. Januar 1930  
\*B 13

#### 1001 Nacht

Operette v. Johann Strauß

Dirigent: Stern

Regie: Dr. Waag

Mitwirkende:

Meiling, Ziegler, Burgeß,

Kirschbach, Jan, Rangel,

Schäfer, Lubach, Winter,

Hospach, Hefer, Klobel,

Kaufköter, Löfer, Mehner,

Kentwig

Anfang 20 Ende geg. 22 1/2

Preise C (1-7 M)

Do., 23. Jan: Hänsel und Gretel. Hierauf: Tanzsuite. Fr., 24. Jan: Faust II. Teil. Sa., 25. Jan: Neu einstudiert: Torquato Saffo. So., 26. Jan: Nachmittags: Die andere Seite. Abends: Figaros Hochzeit. Im Konzert: Zum erstenmal: ... Datschlein dagegen sehr. Ma., 27. Jan.: 5. Sinfonietonkonzert.

### Forstamt Holzversteigerung.

Bad. Forstamt Schwetzingen versteigert am Mittwoch, den 5. Februar 1930, vorm. 10 Uhr, im Hotel Adler in Schwetzingen aus Staatswald, Distrikt I, Hardt, 354 fm Forstabschnitt, Klasse I-III u. V, darunter Glaserholz. Maßstabe durch d. Forstamt. D. 60

### Freihändiger Nadelholzverkauf.

Forstamt Herrenwies in Forbach (Bad.), Donnerstags, den 30. Januar 1930: 1600 im Radelstammholz aller Klassen. Angebote sind bis spätestens am 30. Januar, 17 Uhr, beim Forstamt einzureichen. Losverzeichnisse durch das Forstamt (Fernruf Forbach 15). D. 59

### Schotterbeiföhr.

Wir vergeben in schriftlichem Wettbewerb die Beföhrung von Unterhaltungs-, Schotter, Steingrus und Fein kies von den Bahnstationen auf die Landstraßen unseres Bezirkes für das Jahr 1930/31. Die Bedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Stephaniensstr. Nr. 51, und bei Straßenoberbaumeister

### Wald in Bruchsal, Bismarckstr. Nr. 22, auf. Bor-

drude für die Angebote sind auf dem Bauamt und bei den Straßenbaumeistern erhältlich. Die Angebote sind verschlossen, mit d. Aufschrift „Schotterbeiföhr“ längstens bis zu der auf 30. Januar 1930, vormittags 10 Uhr, anbeamteten Eröffnungstagsfahrt anher einzureichen. D. 52  
Zuschlagsfrist 4 Wochen. Karlsruhe, 15. 1. 1930. Badisches Wasser und Straßenbauamt.

### Papierholz-

#### Freihandverkauf.

Das bad. Forstamt Randern verkauft aus seinen Domänenwäldungen freihändig 1048 Ster entrindetes Papierholz (Pi. und Ta.) in 3 Losen. Termin: 29. Januar 1930. Losverzeichnisse und Verkauf durch das Forstamt. D. 51

### Schönau i. Schw.

D. 61  
Güterrechtsregisteramt  
trag Bd. I S. 320: Karl Guido Herrmann, Buchhändler in Zell i. B., und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Weber daselbst. Durch Vertrag vom 7. Januar 1930 ist die Verwaltung und Nutzung des Ehegutes des Mannes an Vermögen der Ehefrau ausgeschlo-

### Das Vermögen der

Ehefrau besteht in den in § 2 des Ehevertrags bezeichneten Sachen. Schönau i. Schw., 16. 1. 1930.

### Amtsgericht.

#### Karlsruhe. D. 49

Güterrechtsregisteramt: 1. Zu Bd. I Seite 348: Ronnenmacher, Christian, Wohnmeister, Karlsruhe u. Elise geb. Häfel, verwitwete Krampf. Vertrag vom 18. November 1929. Gütertrennung. 2. Seite 347: Maier, Johann Georg, Schuhmachermeister, Karlsruhe, u. Luise geb. Ernst. Vertrag vom 27. November 1929. Gütertrennung. 3. Seite 348: Willmann, Ferdinand, Metzgermeister, Karlsruhe, u. Magdalena geb. Fehler. Vertrag vom 19. Dezember 1929. Gütertrennung. 4. Seite 349: Häfel, Karl, Schneidermeister, Karlsruhe, u. Anna geb. Häfel. Vertrag vom 7. Januar 1930. Gütertrennung. 18. 1. 1930.

#### Seite 350: Ziegler,

Otto, Fabrikarbeiter, Karlsruhe, u. Emma geb. Löffel. Vertrag vom 19. November 1929. Gütertrennung. 5. Seite 351: Herzog, Eduard, Kaufmann, Karlsruhe, u. Emilie geborene

### Schäfer. Vertrag vom 21.

Dezember 1929. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgeld der Frau. 15. 1. 1930. 7. Seite 352: Altmann, Ludwig, Kaufmann, Karlsruhe, und Erna geb. Stihl. Vertrag vom 30. Dezember 1929. Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgeld der Frau. 18. 1. 1930. Amtsgericht Karlsruhe.

### Bekanntmachung.

Das Sparbuch Nr. 6055 unserer Kasse, lautend auf den Namen „Robert Rauber, Sohn des t Kaufmanns Richard Rauber, Hagau a. See“, ist abhandeln gekommen. Wir fordern hiermit den etwaigen derzeitigen Inhaber dieses Sparbuches bzw. denjenigen, der irgendwelche Rechte glaubt aus demselben geltend machen zu können, auf, innerhalb eines Monats von heute an, seine Ansprüche unter Vorlage des Sparbuches usw. bei uns einzutreiben. Nach Ablauf dieser Frist wird die Präklusionsklärung fraglichen Sparbuches ausgesprochen werden. R. 117  
Heiligenberg am Bodensee, 17. 1. 1930.  
Bezirksparkasse Heiligenberg (Baden) — Öffentliche Verbandsparkasse —